

Soziale Einrichtungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Dr. Fritz Linnert-Gedächtnis-Stiftung, Hilfsfonds und Unterstützungskasse

Mit ihren sozialen Einrichtungen unterstützt die BLZK bedürftige Zahnärzte, Angehörige und Hinterbliebene. Über diese bemerkenswerte Hilfe soll die Kollegenschaft informiert werden.

Das Heilberufekammergesetz hat nach Art. 2 Abs. 2 HKaG den Kammern unter anderem die Aufgabe übertragen, soziale Einrichtungen zu schaffen. Dieser Verpflichtung ist die Bayerische Landeszahnärztekammer durch die Gründung der Dr. Fritz Linnert-Gedächtnis-Stiftung als selbstständige Rechtspersönlichkeit sowie die Schaffung des Hilfsfonds und der Unterstützungskasse als Einrichtungen der Kammer nachgekommen.

Zum Gedenken an Dr. Fritz Linnert

Die 1949 zum Gedenken an den ehemaligen Kammerpräsidenten Dr. Fritz Linnert gegründete Stiftung hat den Zweck, bedürftige bayerische Zahnärzte sowie deren Angehörige und Hinterbliebene durch einmalige oder laufende Zuwendungen zu unterstützen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke. Dabei ist sie frei in der Auswahl der bedürftigen Personen, denen sie Unterstützung gewährt.

Im Jahr 2006 wurden vier Personen mit einer monatlichen Beihilfe unterstützt. Die Beihilfempfinger erhalten zusätzlich eine Weihnachtzuwendung, wenn die Finanzmittel der Stiftung dies erlauben. Diese Auszahlungen erfolgen jeweils im Dezember.

Gemäß § 32 der Satzung unterhält die BLZK zur Gewährung einmaliger oder laufender Beihilfen an deren Mitglieder und auch deren Angehörige in Fällen unverschuldeter Notlage einen Hilfsfonds. Aus den Mitteln des Hilfsfonds kam im Jahr 2006 ein Gesamtbetrag in Höhe von 33.881,24 Euro zur Ausschüttung. Die Obergrenze der laufenden Beihilfen beträgt ab 1. Juli 2006 1.000 Euro für Einzelpersonen und 1.300 Euro für Ehepaare.

Hilfe mit acht Euro pro Quartal

Neben dem Hilfsfonds unterhält die BLZK gemäß § 33 der Satzung zur Gewährung von Sterbefallbeihilfen an Hinterbliebene von verstorbenen

Mitgliedern eine Unterstützungskasse, die über eine eigene Satzung verfügt und deren Rechnungslegung getrennt von der BLZK erfolgt. Die Unterstützungskasse erhebt Beiträge von den Mitgliedern der zahnärztlichen Bezirksverbände und wird vom Hilfsausschuss der BLZK verwaltet. Der Beitrag zur Unterstützungskasse beträgt unverändert acht Euro pro Quartal. Für verstorbene Mitglieder oder deren Ehepartner wurden im Jahr 2006 75 Anträge bearbeitet. Es wurden insgesamt 189.100 Euro ausbezahlt.

Ab dem Sterbedatum 1. August 2007 werden dem Antragsteller folgende Beträge ausbezahlt:

Witwe/Witwer des Mitglieds	Euro	3.000
Zusätzlich pro unversorgtem Kind	Euro	600
Kinder des Mitglieds	Euro	3.000
Mitglied für verstorbenen Ehepartner	Euro	2.000
Person, die die Beerdigung bezahlt hat	Euro	2.000

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2007 Dr. Wolfram Wilhelm aus Trostberg als ihren Vorsitzenden bestimmt. Als Beisitzer stehen dem Vorsitzenden in der laufenden Legislaturperiode Dr. Helmut Hefeke aus Rosenheim und Zahnarzt Jörg Weishaupt aus Regensburg zur Seite.

Finanzielle Hilfe in Anspruch nehmen

Dr. Fritz Linnert-Gedächtnis-Stiftung, Hilfsfonds und Unterstützungskasse werden unseres Erachtens innerhalb der Kollegenschaft in Bayern nicht genug beachtet. Den bayerischen Kolleginnen und Kollegen steht mit diesen Sozialeinrichtungen eine bemerkenswerte Hilfe zur Verfügung, die nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Nicht Zurückhaltung und Scham mögen letztendlich verhindern, dass einerseits im Fall der Bedürftigkeit und auch andererseits zur Zeit des Ablebens finanzielle Hilfe geleistet wird. Eine individuelle und persönliche Beratung ist möglich.

Dr. Wolfram Wilhelm
Vorsitzender der Sozialeinrichtungen der BLZK

BLZK-Ansprechpartnerin:

Brigitte Rösch, Telefon: 089 72480-154, E-Mail: broesch@blzk.de